Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 29 (1942)
Heft: 9

Artikel: Erweiterung des Literaturpreises der Stadt Zürich zu einem Kunstpreis
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-86982

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sammengestellt und mit einem bunten Häufchen kitschiger Dinge in Gegensatz gebracht — mangels Beschriftung leider für den Durchschnittsbesucher vielleicht nicht drastisch und nicht eindeutig genug. Vielleicht wirkte die Schau im Ganzen ein wenig zu sehr historisch-dokumentarisch, sie wandte sich zu wenig an die Masse und die Jungen. Das konsequente Weglassen von Ortsbezeichnungen bei den Grossfotos der ersten Gruppe (nur der Fotograf war jeweils angegeben, was die meisten Besucher kaum interessiert hat) wirkte eher ermüdend. Mit packender Beschriftung und mehr sachlichen Erläuterungen wäre der Kontakt entschieden erhöht worden. Schliesslich soll eine derartige Schau vor allem ihrem Zweck dienen und nicht einfach stillebenhaft schön sein. Die Bauten und sonstigen Kunstdenkmäler des Landes wurden früher, zu einer Zeit, da sie die Forschung lange nicht so ausgiebig erschlossen hatte wie heute, dem Reisenden gegenüber viel mehr als Sehenswürdigkeiten betont. Ihre Erwähnung in Prospekten, ihre Kenntnis, beispielsweise bei den Inhabern von Gasthöfen oder auch auf Verkehrsbüros ist vielfach recht ungenügend; ebenso steht es mit den in Hotelbibliotheken vorhandenen Büchern über die Schweiz, auch die gute schweizerische Literatur der verschiedenen Landessprachen ist dort kaum anzutreffen. Auch die Kulturarbeit des Schweizerischen Heimatwerkes hätte in diesem Rahmen geschlossen dargestellt werden dürfen. Die wenigsten Schweizer wissen, trotz gelegentlichen Publikationen in der Presse, was alles an Volkskunst heute noch in den Berggegenden lebt und erhältlich ist. Die Gruppierung dieses Materials nach einzelnen Hauptgebieten des Fremdenverkehrs hätte diese Schau und die der Reiseandenken noch einprägsamer machen können. *ss.*

Erweiterung des Literaturpreises der Stadt Zürich zu einem Kunstpreis

Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 1941 folgende Anregung von Dr. Adolf Guggenbühl dem Stadtrate zur Prüfung überwiesen:

«Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Gemeinderate darüber Bericht zu erstatten, ob nicht der gegenwärtige städtische Literaturpreis in einen jährlich zur Verteilung kommenden Kunstpreis umzuwandeln sei, der abwechslungsweise einem Maler, Bildhauer, Schriftsteller oder Musiker zugesprochen würde.»

Die Anregung wurde am 15. Mai 1942 in einem Kreise von Sachverständigen aus allen Gebieten künstlerischen Schaffens besprochen. Es zeigte sich, dass die Eingeladenen der Anregung zustimmten. Lediglich bezüglich der Verteilung des Preises an Maler und Bildhauer wurde von einem sachverständigen Mitgliede darauf hingewiesen, dass die Verhältnisse auf diesem Gebiet wesentlich andere seien. Auch bei der Entgegennahme der Anregung zur unverbindlichen Prüfung hat der Stadtrat auf diesen Unterschied und auf die Notwendigkeit hingewiesen, gründlich zu prüfen, ob auch hier das System der Verleihung von Preisen zu empfehlen sei.

Nach Prüfung der Anregung ist der Stadtrat zu folgendem Ergebnis gelangt:

Das Bedürfnis, den bestehenden Literaturpreis, der bisher alle drei Jahre ausgerichtet wurde, zu einem jährlichen Kunstpreis zu erweitern, ist in der erwähnten Besprechung bejaht worden. Bei den Malern, Bildhauern und Grafikern bestehen allerdings unterschiedliche Verhältnisse. Im Gegegensatz zu den Werken der Dichter, Schriftsteller und Musiker können die Werke der Maler, Bildhauer und Grafiker als einmalige Leistungen durch die Verwaltung erworben werden. Im Preis für diese Kunstwerke ist neben der Entschädigung für die geleistete Arbeit oft eine Anerkennung enthalten, die unter Umständen ganz bedeutend sein kann. Die Stadt Zürich führt seit dem Jahre 1932 jährlich sogenannte «Aktionen zur Förderung der Künstler» durch. Der finanzielle Aufwand hiefür betrug jährlich mindestens 25 000 Fr., im ersten Jahr und in den letzten Jahren dank der Mitwirkung von Bund und Kanton bedeutend mehr, nämlich 40 000 Fr. bis 50 000 Fr. Ausserdem wird der verbleibende Betrag auf Konto-Nr. D 54 in der Höhe von mindestens 10 000 Fr. jährlich für Einzelankäufe aus Ausstellungen lebender Künstler verwendet. Es ist also schon bisher versucht worden, die Künstler zu fördern. Die Schaffung des Kunstpreises würde neu die Möglichkeit schaffen, einem bedeutenden lebenden Künstler eine Gabe in der Höhe von einigen tausend Franken zu überreichen, ohne dass er hiefür eine besondere Gegenleistung in der Form eines Kunstwerkes zu erbringen hätte. Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Förderung der Künstler in diesem Sinne zu erweitern.

Bei der Musik liegen die Verhältnisse etwas einfacher. So wenig wie den Schriftstellern ist es den Komponisten möglich, aus dem Ertrag ihrer Werke zu leben. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse beschloss der Stadtrat im Jahre 1940, aus dem Kredit zur Förderung allgemeiner Kultur nach Bedarf jährlich bis zu 5000 Fr. für Zuwendungen an schweizerische Komponisten oder Musikschriftsteller zu verwenden. Es sind seither wiederholt Zuwendungen an bedeutende Musikkomponisten und Musikschriftsteller erfolgt. Voraussetzung ist, dass die Auszuzeichnenden entweder in Zürich verbürgert oder wohnhaft oder mit dem Musikleben der Stadt in starkem Masse verbunden sind. Die Zuwendungen an Komponisten und Musikschriftsteller aus dem Kredit zur Förderung allgemeiner Kultur, der im besonderen den Bestrebungen auf dem Gebiete der geistigen Landesverteidigung dient, erfüllen eine ähnliche Aufgabe wie der jährliche Literaturkredit zur Förderung der Dichter und Schriftsteller. Es ist aber zuzugeben, dass diese Art der Förderung von Komponisten im stillen sehr wohl durch eine öffentliche Auszeichnung wie die Verleihung eines Preises der Stadt Zürich ergänzt werden kann. Die Zahl der in Betracht fallenden Komponisten ist indes nicht sehr gross, weshalb bei der Zweckbestimmung des Kunstpreises hierauf Rücksicht zu nehmen ist.

Aus dem genannten Kredit in der Höhe von jährlich 10 000 Franken werden sogenannte Unterstüztungs- und Ehrengaben in der Höhe von in der Regel 1000 Fr. an Dichter und Schriftsteller ausgerichtet, die sich durch ihr bisheriges literarisches Schaffen darüber ausgewiesen haben, dass sie eine Förderung aus allgemeinen Steuermitteln verdienen. Die formellen Voraussetzungen sind die gleichen, wie sie für die Förderung der Musikkomponisten aus dem Kredit zur Förderung allgemeiner Kultur gelten. Diese Förderung auf dem Gebiete der Literatur hat aber seit dem Jahre 1932 ihre Ergänzung durch den Literaturpreis der Stadt Zürich gefunden, der als reine Auszeichnung in feierlicher Weise alle drei Jahre verliehen wird. Preisträger waren bisher C. G. Jung, Felix Moeschlin, Maria Waser und Hermann Hiltbrunner. Dr. A. Guggenbühl erklärte ausdrücklich, den bisherigen Literaturpreis durch seine Anregung nicht verdrängen zu wollen.

Auf Grund der geschilderten Verhältnisse scheint folgendes Vorgehen richtig zu sein: Der Kunstpreis der Stadt Zürich

wird in einem Zeitraum von sechs Jahren wie bisher zweimal als Literaturpreis ausgerichtet. In den verbleibenden vier Jahren wird er zweimal einem Maler, einmal einem Bildhauer oder Grafiker und einmal einem Komponisten verliehen.

Die Höhe des Preises ist wie beim bisherigen Literaturpreis auf 5000 Fr. anzusetzen.

Der Stadtrat hält folgende Grundsätze für ausreichend:

a) Preissumme: Der *Kunstpreis* der Stadt Zürich beträgt jährlich 5000 Fr. Er wird einem einzigen Preisträger ungekürzt und ungeteilt zuerkannt.

b) Form des Preises: Der Preis wird in bar ausgerichtet. Ausnahmsweise kann er in der Form eines Kunstwerkes verliehen werden, falls der Preisträger aus Erwerb oder Vermögensertrag über ein genügendes Einkommen verfügt.

c) Voraussetzungen der Wahlfähigkeit: Als Preisträger kommen in Betracht:

1. Für den *Literaturpreis:* Verfasser von dichterischen oder anderen literarischen Werken, die durch Form und Gehalt hervorragen und von allgemeiner Bedeutung sind.

2. Für den *Musikpreis:* Verfasser von musikalischen Werken, die durch Form und Inhalt hervorragen und von allgemeiner Bedeutung sind.

3. Für den *Kunstpreis:* Kunstschaffende, die als Maler, Bildhauer, Grafiker oder Kunstgewerbler Werke von allgemeiner Bedeutung und anerkanntem künstlerischem Wert geschaffen haben.

4. Formelle Voraussetzungen für die Wahlfähigkeit: Da es sich um einen lokalen Preis handelt, können als Preisträger nur Personen in Betracht kommen, die in der Stadt Zürich verbürgert oder seit längerer Zeit niedergelassen sind oder mit ihren Werken das geistige Leben der Stadt in besonderer Weise befruchtet haben.

d) Ausschreibung des Preises und Berücksichtigung nicht angemeldeter Preisanwärter: Der zur Ausrichtung gelangende Preis wird jährlich zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Jedermann ist berechtigt, die in Betracht fallende Kommission auf Personen aufmerksam zu machen, die für den Preis in Frage kommen. Die Kommissionen sind befugt, als Preisträger Personen vorzuschlagen, die sich nicht um den Preis beworben haben.

Ausstellung C. Th. Meyer-Basel im Schloss Eugensberg

Spätsommertage am Untersee! Blau schimmert der See, leise verschwimmend im Duft der Ferne. Weite Blicke von den Schlössern Arenenberg, Salenstein und Eugensberg über reich gesegnetes Land und leuchtenden See. Stolze Dörfer mit behäbigen Häusern und farbenfrohen, heimeligen Bauerngärten. Eine Landschaft, welche je und je die Künstler zum schöpferischen Nachempfinden lockte; so auch den vor zehn Jahren verstorbenen Carl Theodor Meyer-Basel.

Es war ein ausgezeichneter Gedanke in diesem Jahre, im Wechsel der kleinen Kunstausstellungen in der Orangerie des Schlosses Eugensberg von dem liebevollen Schilderer des Untersees und seiner Gestade eine ausgewählte Schau seiner Werke zu zeigen. Etwas mehr als fünfzig Arbeiten, Oelgemälde, Pastelle, Zeichnungen, Lithografien und Radierungen, vermögen uns ein geschlossenes Bild von dem Schaffen dieses feinsinnigen Künstlers zu vermitteln.

C. Th. Meyer war kein Problematiker. Ich möchte seine intime Kunst eher feiner Kammermusik, bester Hausmusik vergleichen. Alles Pomphafte, leicht in die Augen Stechende fehlt. Wasser, Weiden, Wolken, geheimnisvolle Schilfdickichte, blühende Bauerngärten und friedliche Dörfer, weite Fernblicke auf Berge und Hügel, das sind die Motive, mit denen er in sicheren Bildausschnitten seine Kunst schafft. Leise, unsentimentale Romantik weht durch die stimmungsvollen Bilder.

Leider sind nur wenige der feinen Landschaftszeichnungen ausgestellt, von denen ein «Ufer bei Ermatingen» an die besten Zeichnungen Hans Thomas erinnert. Die Radierungen Meyers sind ja am besten bekannt. Sie zeigen in ihrer meisterhaften Technik duftige Zartheit und oft einen satten, wundervollen Samtton.

C. Th. Meyers stille, vornehme Kunst wird immer über allen Modeangelegenheiten stehen und in ihren besten Werken auch dem verwöhntesten Feinschmecker edler Malerei eine Quelle reinsten Genusses bieten.

Wenn man dann nach einem Rundgang durch die Ausstellung in Eugensberg von den Höhen des Seerückens hinuntersteigt zum See, wird man die wundervolle Schönheit dieser Landschaft, angeregt und geleitet durch die eben gesehenen, so tief empfundenen Schilderungen des Künstlers, noch inniger erfassen, und beides, Natur und Kunst, wird zu einem friedvollen, in diesen schweren Zeiten doppelt beglückenden Erlebnis. ...*l*

Hans Jenny-Kappers, Zürich †

Im Alter von 48 Jahren ist nach kurzer Krankheit der Kunsthistoriker Hans Jenny-Kappers in Zürich gestorben. Dr. Jenny war der jederzeit hilfsbereite Assistent von Prof. Rudolf Bernoulli an der Eidg. Graphischen Sammlung in der ETH, Zürich, und bekannt als Verfasser des jedem Kunstfreund als Handbuch und Reisebuch unentbehrlichen «Kunstführers der Schweiz» (in dritter Auflage erschienen 1941) — ein Ergebnis jahrelanger, unendlich mühsamer Arbeit. Mit der gleichen Gewissenhaftigkeit und beharrlichen Heimatliebe hat er den Band «Der Kanton Glarus» zusammengestellt, der alle älteren bildlichen Darstellungen des Kantons umfasst. *p. m.*

Der Preis des Duce für Otto Bänninger

Auf Seite XXII im Chronikteil des Augustheftes des «Werk» haben wir mit einer Notiz und einer Abbildung auf die so erfreulich qualitätvolle Beteiligung der Schweiz an der XXIII. Biennale in Venedig hingewiesen. Mit dieser Ausstellung ist die Verteilung eines staatlichen Preises an je einen Bildhauer und Maler verbunden. Der diesjährige Preis für Bildhauerei wurde Charles Otto Bänninger, Zürich, zugesprochen, den Preis für Malerei erhielt der deutsche Maler Kampf. Wir freuen uns über diese hohe Ehrung Bänningers um so mehr, als sie sich mit unserer eigenen Hochschätzung dieses ausgezeichneten Bildhauers deckt. Zugleich bedeutet sie eine wohlverdiente Anerkennung für die künstlerische Qualität und die menschliche Haltung der schweizerischen Bildhauerei überhaupt. Vor zwei Jahren ist bekanntlich die gleiche Auszeichnung dem Bildhauer Hermann Hubacher zuteil geworden.

Anlässlich der Biennale fand ein Gastspiel des Madrigalchors Zürich unter seinem Dirigenten Robert Blum im Foyer des Teatro Fenice zu Venedig statt, wobei «Le Vin herbé» von Frank Martin (Genf) mit grossem Erfolg zur Aufführung gelangte. *p. m.*